



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Franz Schindler, Stefan Schuster, Dr. Herbert Kränzlein, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Dr. Linus Förster, Martin Güll, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Günther Knoblauch, Andreas Lotte, Ruth Müller, Hans-Ulrich Pfaffmann, Florian Ritter, Georg Rosenthal, Reinhold Strobl, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Dr. Paul Wengert, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Herbert Woerlein SPD**

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Justizvollzugsanstalten:

**30 neue Planstellen für Oberwerkmeister,
Oberwerkmeisterinnen für den Werkdienst
in den Justizvollzugsanstalten
(Kap. 04 05 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 04 05 (Justizvollzugsanstalten) werden im Stellenplan im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) im Jahr 2017 und im Jahr 2018 30 Planstellen für Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen der BesGr. A 7 neu ausgebracht.

Infolge der neuen Planstellen erhöht sich die Stellenzahl der BesGr. A 7 (Oberwerkmeister, Oberwerkmeisterinnen) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 86 auf 116 Planstellen.

Die neu ausgebrachten Planstellen sind abweichend von Art. 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs Haushaltsgesetz 2017/2018 zum 1. Oktober 2017 besetzbar.

Zur Finanzierung der neuen Planstellen werden im Kap. 04 05 im Tit. 422 01 (Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamten und Richter) der Ansatz im Haushaltsjahr 2017 von 203.997,6 Tsd. Euro um 225,9 Euro auf 204.223,5 Tsd. Euro und im Haushaltsjahr 2018 von 207.931,3 Tsd. Euro um 903,8 Tsd. Euro auf 208.835,1 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Ausbildung und Beschäftigung der Gefangenen ist ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung. Ziel muss daher sein, noch mehr Gefangene in ein Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnis zu bringen. Mehr Angebote können jedoch unter anderem wegen der zu geringen Personalausstattung des Werkdienstes nicht gemacht werden. Zusätzliche Stellen in diesem Bereich sind daher ein wichtiger Beitrag zur Resozialisierung.

Hinzu kommt, dass seit dem 1. Januar 2009 in Deutschland die DIN VDE 1000-10 verbindlich ist. Diese regelt, dass für den Bau und Betrieb elektrischer Anlagen eine vom Unternehmer bzw. Arbeitgeber bestellte verantwortliche Elektrofachkraft (VEFK) notwendig ist. Die Elektrobetriebe in den bayerischen Justizvollzugsanstalten werden von Elektromeistern geleitet, bei denen es sich um Elektrofachkräfte im Sinne der einschlägigen Vorschriften handelt und die berechtigt sind, elektrische Anlagen zu planen, zu projektieren, zu errichten, zu prüfen, zu betreiben und zu ändern. Diese tragen die Verantwortung für den Betrieb und sind für die ordnungsgemäße Durchführung der betrieblichen Aufgaben verantwortlich. Sofern in der Anstalt elektrotechnische Arbeiten im Sinne der DIN VDE 1000-10 ausgeführt werden, muss eine verantwortliche Elektrofachkraft hierfür bestellt werden. Bayernweit sind dafür 19 Planstellen im Werkdienst erforderlich.